

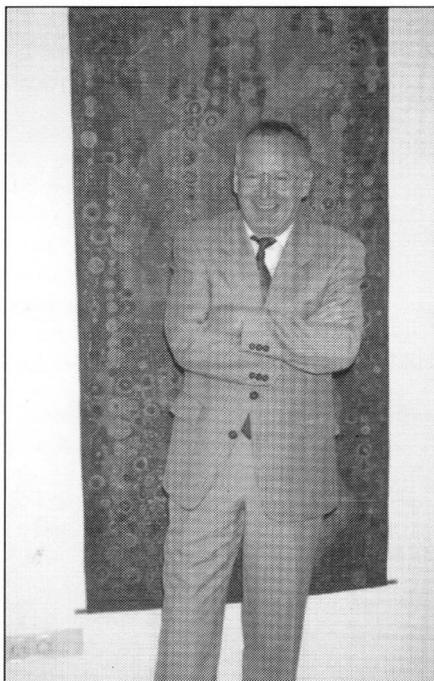
## Personal im öffentlichen Dienst 1998

Die eben zu Ende gegangene Tarifrunde im öffentlichen Dienst für Arbeiter und Angestellte<sup>1</sup> hat in der breiten Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erregt. Recht unterschiedliche Standpunkte werden allerdings in der Bewertung dieses Abschlusses deutlich, insbesondere die Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst.<sup>2</sup> Der folgende Beitrag präsentiert daher die wichtigsten Eckdaten der aktuellen Beschäftigungslage im öffentlichen Dienst und stellt einige Aspekte der statistischen Daten zur Diskussion.

### Aktueller Personalstand

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes<sup>3</sup> waren zum 30. Juni 1998 (aktuellster verfügbarer Stand) 5,1 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland in einem Arbeits- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Im Vergleich zum Jahr zuvor waren es rein rechnerisch rund 2 % (100 000) weniger. Bei Bund, Ländern und Gemeinden waren dies im unmittelbaren öffentlichen Dienst 4,5 Mill. Beschäftigte, wobei noch 610 000 Beschäftigte im mittelbaren öffentlichen Dienst (Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Arbeit und Sozialversicherungsträger, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen mit Dienstherrnfähigkeit unter Aufsicht des Bundes und der Länder) sowie bei Zweckverbänden und dem Bundeseisenbahnvermögen hinzuzurechnen sind.

Auch in Baden-Württemberg waren zu diesem Stichtag bei Land und Gemeinden mehr als 2% Arbeitskräfte weniger im Dienst (insgesamt rund 528 600 Beschäftigte), jedoch haben sowohl auf der Ebene des Bundes als auch des Landes bzw. der Gemeinden Auslagerungen von Einrichtungen aus dem unmittelbaren öffentlichen Dienst in selbständige Wirtschaftsunternehmen eine wesentliche Rolle gespielt, das heißt, der „Personalabbau“ ist nicht ganz so stark, da die Beschäftigung in selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand eine wachsende Bedeutung gewinnt. Aktuelle Daten zum 30. Juni 1998 in detaillierter Aufgliederung über rechtlich selbständige Unternehmen der öffentlichen Hand für den Bund, das Land und die Kommunen liegen noch nicht vor.



Der Autor: Dipl.-Volkswirt Winfried Gruber ist Leiter der Abteilung "Finanzen und Steuern, Preise und Löhne, Soziale Sicherung" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

### Zur Statistik über das Personal im öffentlichen Dienst

Welche Daten kann die amtliche Statistik zum Stand und zur Struktur des öffentlichen Dienstes beisteuern, wenn von „schlanker Staat“, „Verwaltungsreform“, „Beschäftigungssicherung“ bzw. „Stellenabbau“ die Rede ist?

Die Personalstandstatistik erlaubt den statistischen Nachweis prinzipiell aller Beschäftigten, die in einem Arbeits- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis im öffentlichen Bereich stehen, das heißt bei den Gebietskörperschaften, Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. sowie bestimmten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Unternehmen und Einrichtungen. Dabei handelt es sich um Beamte bzw. Richter und Soldaten (beim Bund), Angestellte und Arbeiter<sup>4</sup>, je nach der Art des Dienstverhältnisses.

Hinsichtlich des Umfangs des Beschäftigungsverhältnisses kann zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie nach Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses unterschieden werden. In der Statistik des Personalstandes<sup>5</sup> ist das Personal des öffentlichen Dienstes enthalten, jeweils unabhängig ob es auf Stelle geführt oder nur in Ausbildung ist oder einen Zeitvertrag hat (*Kasten*).

Vervollständigt wird die Information, welche die Personalstandstatistik liefert, durch die Finanzstatistik (Personalausgaben) und die Versorgungsempfängerstatistik.<sup>6</sup> In dieser werden alle Versorgungsempfänger bzw. ihre Witwen/Witwer oder gar Wai-

<sup>1</sup> Tarifabschluß öffentlicher Dienst: vgl. zum Beispiel Mitteilung der ÖTV vom 27. Februar 1999: Einkommenserhöhungen um 3,1 % ab 1. April 1999, Einmalzahlung 300 DM für die Monate Januar bis März 1999. Bisher war es in der Regel so, daß die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst für Arbeiter und Angestellte – mitunter mit gravierenden Einschränkungen – auf die Bezüge der Beamten übertragen werden. Laut Stuttgarter Zeitung vom 17. März 1999 soll in dem Gesetzentwurf zur Erhöhung der Beamtenbesoldung eine Verschiebung um zwei Monate vorgesehen sein. Ab 1. Januar 1999 ist zudem zu beachten, daß von den Besoldungserhöhungen jährlich 0,2 % als Versorgungsabschlag zum Aufbau einer Versorgungsrücklage einbehalten werden.

<sup>2</sup> Vgl.: „Lob und Tadel für die Einigung“, in: FAZ vom 1. März 1999 und „Tarifabschluß belastet Haushalt zusätzlich“, in: Staatsanzeiger vom 8. März 1999.

<sup>3</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt: Mitteilung für die Presse Nr. 41/99 vom 8. Februar 1999.

<sup>4</sup> Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2119), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 36 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34).

<sup>5</sup> Bislang werden kurzfristig bzw. geringfügig Beschäftigte sowie Ehrenamtliche und Beschäftigte mit Werkvertrag nicht einbezogen. Ab 30. Juni 1999 werden auch geringfügig Beschäftigte (630-DM-Jobs) erhoben.

<sup>6</sup> Zur Versorgungsempfängerstatistik vgl. Lehnert, Ulrich: Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg in den Jahren 1994 bis 1998, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 8/1998, S. 385 ff.

### Erhobene Merkmale in der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes

- Geburtsjahr/-monat
- Dienstalter-/Lebensalterstufe
- Familienstand im Ortszuschlag
- Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppe
- Kinderanteil am Ortszuschlag oder Sozialzuschlag
- Art des Dienstverhältnisses (u.a. Beamte, Angestellte, Arbeiter)
- Umfang des Beschäftigungsverhältnisses (Vollzeit, Teilzeit: mindestens/weniger als die Hälfte der üblichen Wochenstundenzahl)
- Dauer des Beschäftigungsverhältnisses (u.a. Zeitvertrag, in Ausbildung)
- Beschäftigungsbereich (unmittelbarer, mittelbarer Dienst)
- Aufgabenbereich (staatlich bzw. kommunal)

sen nachgewiesen, nicht jedoch die in Rente befindlichen ehemaligen Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes.<sup>7</sup> Im weiteren soll aber nur die Personalstandstatistik im Mittelpunkt stehen.

## Gesamtentwicklung im Überblick

Bei der Beurteilung der statistischen Daten ist die Abgrenzung zwischen unmittelbarem und mittelbarem öffentlichen Dienst zu berücksichtigen. Während die Behörden, Gerichte und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbständigen Unternehmen) des Landes und der Gemeinden dem unmittelbaren öffentlichen Dienst zuzuordnen sind, werden im mittelbaren öffentlichen Dienst die der Aufsicht des Landes unterstellten Sozialversicherungsträger und Anstalten, Körperschaften sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts nachgewiesen. Ergänzt werden muß diese Aufteilung noch durch die rechtlich selbständigen Unternehmen einschließlich der Krankenhäuser, die überwiegend im Bundes-, Landes- bzw. Kommunalbesitz sind.

In Bund, Ländern und Gemeinden war von 1997 auf 1998 der Rückgang der Beschäftigung im unmittelbaren öffentlichen Dienst auf 4,5 Mill. ausschließlich auf die Vollzeitarbeitskräfte (- 110 000) zurückzuführen, da sich die Zahl der Teilzeitkräfte um 20 000 erhöht hat, so daß die Teilzeitquote bundesweit bei allen Gebietskörperschaften inzwischen etwa bei 23 % liegt. Ähnlich gelaugt war die Entwicklung in Baden-Württemberg<sup>8</sup>: Die Zahl der Beschäftigten beim Land und den Kommunen (Tabelle 1) nahm um 11 480 auf 528 590 Beschäftigte ab, wobei die Vollzeitbeschäftigten einen Rückgang (- 13 089) verzeichneten, da sich zugleich aber die Zahl der Teilzeitbeschäftigten leicht um 1 600 Bedienstete erhöht hat, liegt nunmehr die Teilzeitquote bei 28 %.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Angaben liefern hier die Statistischen Daten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bzw. der Landesversicherungsanstalten für Arbeiter.

<sup>8</sup> Ohne Bundesbedienstete.

<sup>9</sup> Vgl. Lehnert, U.: Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg 1997, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 6/1998, S. 277 ff. (Zitierweise: Lehnert, U.: Personal im öffentlichen Dienst).

Bei der Betrachtung nach der Art des Dienstverhältnisses ist festzustellen, daß die Zahl der Beamten in Baden-Württemberg (- 698) praktisch gleichgeblieben ist, wohl aber die Zahlen der in einem Arbeitsvertrag stehenden Angestellten (- 6 038) und Arbeiter (- 4 747) nicht unerheblich zurückgegangen sind. Die Quote der beschäftigten Frauen beträgt weiterhin etwa 53 %.

Im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg gab es 1998 ca. 30 852 Auszubildende; das entspricht einer Ausbildungsquote von nahezu 6 %<sup>10</sup>, wobei es beim Land 6,4 %, bei den Gemeinden hingegen 5,1 % waren.

## Wie hat sich das Personal in einzelnen Aufgabenbereichen entwickelt?

Im Rahmen eines Vergleichs der Jahre 1988 und 1998 soll kurz die Beschäftigtenentwicklung sowohl beim Land als auch bei den Kommunen skizziert werden. Wohl auch aus Gründen des Aufgabenzuwachses ergab sich beim Land eine Zunahme der Beschäftigten um 4,8 % (+ 12 711); allerdings ist in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz festzustellen. Im kommunalen Bereich war hingegen eine etwas niedrigere Personalzahl (- 6,4 %) gegenüber früher zu konstatieren (Tabelle 2).

Zwar lassen sich die Aufgabenbereiche von Land und Gemeinden grundsätzlich nicht vergleichen, doch sollen einige gravierende Verschiebungen im längerfristigen Vergleich in den einzelnen staatlichen Ebenen herausgestellt werden. Beim Land haben steigende Anforderungen bei der Schüler- und Studentenversorgung die großen Personalzunahmen in Schulen (11 992) und Hochschulen (4 993) verursacht. Zur Verstärkung der inneren Sicherheit wurde zudem der Polizeibereich um über 3 692 Kräfte verstärkt. In den Aufgabenbereichen politische Führung und zentrale Verwaltung konnte hingegen eine leichte Abnahme registriert werden. Schwerpunktmäßig haben sich - sofern Vergleiche überhaupt zulässig sind - bei den Gemeinden der Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (+ 2 663) sowie vor allem der Bereich der sozialen Sicherung (+ 6 408) expansiv entwickelt. In beiden Fällen ist aber auf die Personalstände der rechtlich selbständigen Unternehmen hinzuweisen, die vor knapp zehn Jahren noch nicht umfassend in der Personalstandstatistik nachgewiesen worden waren, auch weil deren Bedeutung damals geringer war. Besonders durch die ab 1992 zunehmenden Auslagerungen in rechtlich selbstständige Unternehmen und Einrichtungen ist ein Vergleich sowohl zeitlich als auch zwischen Land und Kommunen nur eingeschränkt möglich. Ein ganz wichtiges Kriterium, das beim Zeitvergleich beachtet werden muß, ist überdies die Teilzeitproblematik. In der Personalstandstatistik werden die einzelnen Verträge bzw. Dienstverhältnisse gezählt, das heißt die „Kopfzahl“. Um exakte Vergleiche durchführen zu können, müßten sogenannte „Vollzeitäquivalente“ errechnet werden; das ist jedoch erst ab 1992 mit ausreichender Genauigkeit möglich.

## Einkommensrückstand im öffentlichen Dienst?

Obwohl dieses Thema ständig in der politischen Öffentlichkeit diskutiert wird, muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß

<sup>10</sup> Allerdings ohne Unterscheidung nach den einzelnen Ausbildungsjahren.

Tabelle 1  
**Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg am 30. Juni 1998 nach Beschäftigungsbereichen**

Beschäftigungsbereich Aufgabenbereich	Beschäftigte insgesamt	Und zwar								
		Frauen	Umfang des Beschäftigungsverhältnisses			Art des Dienstverhältnisses			darunter	
			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte		Beamte, Richter	Angestellte <sup>3)</sup>	Arbeiter	Beschäftigte mit Zeitvertrag	Auszubildende
				T1 <sup>1)</sup>	T2 <sup>2)</sup>					
<b>Öffentlicher Dienst insgesamt<sup>4)</sup></b> .....	<b>528 590</b>	<b>283 841</b>	<b>380 756</b>	<b>123 407</b>	<b>24 427</b>	<b>206 281</b>	<b>237 303</b>	<b>85 006</b>	<b>33 824</b>	<b>30 852</b>
Unmittelbarer öffentlicher Dienst .....	502 919	267 910	360 309	118 876	23 734	204 234	216 014	82 671	32 680	29 121
Land .....	278 868	132 042	205 791	69 350	3 727	180 913	78 518	19 437	19 783	17 817
Landesbehörden (einschl. Gerichte) .....	247 423	113 200	181 734	62 897	2 792	177 503	55 629	14 291	14 116	15 720
Rechtlich unselbständige Unternehmen .....	6 637	1 949	5 843	712	82	2 562	2 122	1 953	367	448
Krankenhäuser .....	24 808	16 893	18 214	5 741	853	848	20 767	3 193	5 300	1 649
Gemeinden/Gv. ....	218 175	133 582	150 137	48 543	19 495	22 797	134 131	61 247	12 659	11 135
Verwaltung .....	156 942	91 154	106 252	34 674	16 016	22 156	87 330	47 456	9 415	5 991
Rechtlich unselbständige Unternehmen .....	13 670	5 628	10 846	2 211	613	228	6 645	6 797	795	598
Krankenhäuser .....	47 563	36 800	33 039	11 658	2 866	413	40 156	6 994	2 449	4 546
Kommunale Zweckverbände .....	5 876	2 286	4 381	983	512	524	3 365	1 987	238	169
mit kameralistischem Rechnungswesen .....	3 387	1 719	2 265	730	392	333	2 081	973	145	131
mit kaufmännischem Rechnungswesen .....	2 390	482	2 076	212	102	190	1 204	996	89	38
Krankenhäuser .....	99	85	40	41	18	1	80	18	4	-
Mittelbarer Landesdienst .....	25 671	15 931	20 447	4 531	693	2 047	21 289	2 335	1 144	1 731
Sozialversicherungsträger .....	17 712	11 181	14 723	2 469	520	1 513	15 127	1 072	585	1 107
Anstalten, Körperschaften, Stiftungen ....	1 465	840	1 131	304	30	245	1 055	165	149	76
Krankenhäuser .....	6 494	3 910	4 593	1 758	143	289	5 107	1 098	410	548
Nachrichtlich:										
Rechtlich selbständige Unternehmen <sup>5)</sup> .....	44 845	11 224	40 182	3 348	1 315	-	23 836	21 009	1 915	1 649
Rechtlich selbständige Krankenhäuser .....	26 096	19 908	18 249	6 388	1 459	-	22 253	3 843	2 512	2 330
überwiegend im Landesbesitz .....	2 429	1 618	1 760	586	83	-	2 010	419	332	163
überwiegend im kommunalen Besitz .....	23 667	18 290	16 489	5 802	1 376	-	20 243	3 424	2 180	2 167
Nachrichtlich 1997:										
Unmittelbarer Bundesdienst .....	48 862	7 962	46 452	2 301	109	35 911	6 365	6 586	211	777
Bundesbehörden (einschl. Gerichte) .....	34 486	7 055	32 377	2 001	108	22 359	6 273	5 854	211	777
Bundeseisenbahnvermögen .....	14 376	907	14 075	300	1	13 552	92	732	-	-
Mittelbarer Bundesdienst .....	23 201	13 314	19 093	3 834	274	3 827	18 141	1 233	546	943
Bundesanstalt für Arbeit .....	9 779	6 095	7 379	2 314	86	2 322	6 868	589	343	398
Sozialversicherungsträger .....	10 418	5 735	9 049	1 221	148	208	9 698	512	199	482
Deutsche Bundesbank .....	1 841	.	1 586	217	38	761	989	91	1	43
Anstalten, Körperschaften, Stiftungen .....	1 163	.	1 079	82	2	536	586	41	5	20

1) T1 = Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit. – 2) T2 = Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit. – 3) Einschließlich Dienstordnungsangestellten. – 4) Ohne Beschäftigte des Bundes, da die Werte bei Redaktionsschluß noch nicht vorlagen. Dafür werden die Vorjahresergebnisse der Bundesbeschäftigten nachrichtlich ausgewiesen. – 5) Ohne Krankenhäuser.

ein direkter Vergleich zwischen der Einkommensentwicklung zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst derzeit grundsätzlich nicht möglich ist (Tabelle 3). Ein tragfähiger Vergleich könnte nur auf der Basis von Effektiv-, und nicht von Tarifverdiensten im öffentlichen Bereich erstellt werden; dazu gibt es aber zur Zeit keine Grundlage. Im Rahmen der Novellierung des Finanz- und Personalstandstatistikgesetzes ist geplant, die

Bruttobezüge der in der Personalstandstatistik erfaßten Angehörigen des öffentlichen Dienstes – allerdings nur stichtagsbezogen – zu ermitteln.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Auch vom Statistischen Beirat wird die Wiedereinführung der Sonderauswertung zu den Beamtenbezügen gefordert.

Mit diesen Ergebnissen könnte ein eingeschränkter Vergleich zum Beispiel mit den Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe versucht werden, so daß sich vergleichende Aussagen über die durchschnittlichen Veränderungen der Bruttoverdienste von Angestellten und Arbeitern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst treffen ließen – bei aller Problematik der höchst unterschiedlichen Einstiegs Voraussetzungen, Ausbildungen, Laufbahnprüfungen und Tätigkeiten. Nicht zuletzt stellen die in mehrjährigem Abstand bis zu einer bestimmten Altersgrenze (automatisch) steigenden Vergütungen bzw. Bezüge im öffentlichen Dienst eine Aussage in Frage.

**Tabelle 2**  
**Beschäftigte im öffentlichen Dienst beim Land und in den Gemeinden/Gv. Baden-Württembergs 1988 und 1998 nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereich	Beschäftigte		Veränderung 1998 gegenüber 1988	
	1988	1998	Anzahl	%
<b>Land</b>				
Aufgabenbereiche insgesamt .....	266 157	278 868	+ 12 711	+ 4,8
darunter				
Politische Führung und zentrale Verwaltung .....	33 023	30 462	- 2 561	- 7,8
Polizei .....	28 247	31 939	+ 3 692	+ 13,1
Rechtsschutz .....	19 969	20 920	+ 951	+ 4,8
Schulen .....	96 451	108 443	+ 11 992	+ 12,4
Hochschulen .....	26 291	31 284	+ 4 993	+ 19,0
Rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen .....	6 746	6 637	- 109	- 1,6
Krankenhäuser .....	25 370	24 808	- 562	- 2,2
<b>Gemeinden/Gv.</b>				
Aufgabenbereiche insgesamt .....	233 133	218 175	- 14 958	- 6,4
darunter				
Allgemeine Verwaltung .....	37 001	35 261	- 1 740	- 4,7
Öffentliche Sicherheit und Ordnung .....	10 468	13 131	+ 2 663	+ 25,4
Schulen .....	20 239	17 935	- 2 304	- 11,4
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege .....	10 097	9 701	- 396	- 3,9
Soziale Sicherung .....	27 489	33 897	+ 6 408	+ 23,3
Gesundheit, Sport, Erholung ....	12 472	9 642	- 2 830	- 22,7
Bauwesen .....	16 545	13 183	- 3 362	- 20,3
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung .....	22 970	20 702	- 2 268	- 9,9
Rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen .....	16 192	13 380	- 2 812	- 17,4
Krankenhäuser .....	59 660	47 853	- 11 807	- 19,8

**Tabelle 3**  
**Gehaltsveränderungen der Angestellten<sup>\*)</sup>, Entwicklung von Preisindex und Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg 1988 bis 1998**

Jahr	Tariferhöhungen für Angestellte im öffentlichen Dienst	Indexveränderung der Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	Nominales Bruttoinlandsprodukt
1988 ....	1. März + 2,4	+ 3,5	+ 1,5	+ 5,7
1989 ....	1. Januar + 1,4	+ 3,3	+ 3,0	+ 6,4
1990 ....	1. Januar + 1,7	+ 4,2	+ 2,9	+ 9,8
1991 ....	1. Januar + 6,0	+ 5,8	+ 3,7	+ 8,1
1992 ....	1. Mai + 5,4	+ 3,1	+ 3,8	+ 5,5
1993 ....	1. Januar + 3,0	+ 3,7	+ 3,8	- 1,0
1994 ....	1. Juli + 2,0	+ 2,9	+ 2,6	+ 4,2
1995 ....	1. Mai + 3,2 + 140,- DM	+ 3,5	+ 1,7	+ 2,9
1996 ....	Einmalzahlung 300,- DM	+ 2,3	+ 1,2	+ 2,6
1997 ....	1. Januar + 1,3	+ 1,6	+ 1,6	+ 3,0
1998 ....	1. Januar + 1,5	+ 2,5	+ 1,0	+ 5,0

<sup>\*)</sup> Wegen unterschiedlicher Erhebungsbereiche, Abgrenzungen, Einstiegs Voraussetzungen, Ausbildungen, Prüfungen und ausgeübten Tätigkeiten ist kein direkter Vergleich möglich.

## Ausblick

Mit der Personalstandstatistik im öffentlichen Dienst verfügen Interessenten und Nutzer in Parlament, Regierung, Verwaltung und Öffentlichkeit über ein hervorragendes Informationsinstrument, das für viele grundlegende Überlegungen, Simulationen und Planungen die Basis bieten kann.

Nicht zuletzt kann die Personalstandstatistik auch dazu dienen, Maßnahmen zur Verwaltungs- und Dienstrechtsreform in Bund, Ländern und Gemeinden vorzubereiten. Eine wesentliche Information hierzu kann insbesondere die Darstellung nach Aufgabenbereichen erbringen, um strukturelle Verschiebungen zu verdeutlichen. Auch zur Privatisierungsdiskussion kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, indem überdies die mehrheitlich im Eigentum der Gebietskörperschaften befindlichen Unternehmen und Einrichtungen in ihrem Beschäftigungsvolumen aufgezeigt werden, das heißt, daß gewissermaßen ein Gesamtbild des Personals der öffentlichen Hand aufgestellt wird. Zur aktuellen Debatte über die Altersteilzeit liefert die Personalstandstatistik ebenfalls höchst interessante Grunddaten.<sup>12</sup> Zu guter Letzt vermittelt die amtliche Statistik eine wichtige Ergänzung des Strukturbildes der Beschäftigung ganz allgemein in Baden-Württemberg, zumal immerhin fast jeder siebte abhängig Erwerbstätige im öffentlichen Dienst tätig ist.

<sup>12</sup> Vgl. zu Altersstruktur auch Lehnert, U.: Personal im öffentlichen Dienst, S. 279 ff.